



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Hans-Joachim Fuchtel**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3133

FAX +49 (0)30 18 529 - 3139

E-MAIL [03@bmel.bund.de](mailto:03@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 326-38101/0362

DATUM 12. Mai 2020

**Fragen für den Monat April 2020**

Ihre am 05.05.2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 4/584

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Welche Ergebnisse hat der „Aktionsplan der deutschen Geflügelwirtschaft zur Reduzierung des Einsatzes von (Reserve)-Antibiotika in der Geflügelhaltung“ vom November 2019 und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, insbesondere mit Blick auf das anhaltend hohe Resistenzrisiko durch den Einsatz von Reserveantibiotika und potentielle Probleme daraus hinsichtlich der Behandlung von COVID-19 Erkrankungen?“

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) haben über den Aktionsplan der deutschen Geflügelwirtschaft mit Vertretern der Branche im Juli und November 2019 und im Januar 2020 beraten. Anlass für diese Beratungen waren die Ergebnisse der Evaluierung der 16. AMG-Novelle, die gezeigt haben, dass sich bei Masthühnern und Mastputen der Anteil an sog. Reserveantibiotika in der Größenordnung von 40 bis 50 % der jeweils ermittelten Verbrauchsmenge bewegt. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese Arzneimittel in der Geflügelmast in diesem Umfang eingesetzt werden. Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/12123 ausgeführt, müssen aus Sicht der Bundesregierung deshalb von den verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten systematisch und kontinuierlich geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit und zur Vermeidung bakterieller Infektionserkrankungen in Geflügelbeständen ergriffen werden, um die

Voraussetzungen für eine dauerhafte Reduktion des Antibiotikaeinsatzes zu schaffen. Die Bundesregierung hat im Interesse der öffentlichen Gesundheit an die Geflügelwirtschaft auch weiterhin die klare Erwartung, die Tiergesundheit in den Ställen so zu verbessern, dass mehrheitlich keine antibiotische Behandlung mehr notwendig ist.

Der von der Geflügelwirtschaft im Herbst 2019 vorgelegte und im Frühjahr 2020 überarbeitete Aktionsplan wird diesem Anspruch aus Sicht der Bundesregierung nicht gerecht, da er keine Ansätze für wesentliche systemische und strukturelle Verbesserungen der Tiergesundheit und zur Reduktion des bakteriellen Infektionsdrucks in der Haltung von Masthühnern und Mastputen enthält. Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Die Bundesregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass Krankheitserreger mit Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe grundsätzlich ein erhebliches Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen, unabhängig von Fragen der Behandlung von COVID-19 Erkrankungen.

Mit freundlichen Grüßen

